

**Feuerwehrwesen;
Federführender Kommandant****Sachverhalt:**

Nach Art. 16 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden gemeinsame Angelegenheiten mehrere Feuerwehren in einer Gemeinde im Benehmen mit den übrigen Kommandanten von dem Kommandanten der gemeindlichen Feuerwehr wahrgenommen, deren Einsatzmittel die jeder anderen Feuerwehr überwiegen; besteht eine solche nicht, so überträgt die Gemeinde diese Aufgaben einem Feuerwehrkommandanten. Unter Einsatzmittel fallen alle Fahrzeuge, jedoch nicht die Personalstärke.

Das Bayerische Feuerwehrgesetz sieht damit einen sog. „federführenden Kommandanten“ vor, der die Kommunikation zwischen den Feuerwehren und der Kommune herstellt. Weiterhin übernimmt er diverse Aufgaben, wie beispielsweise die Koordination der Jahresbeschaffungen, auf Anfragen der Kommune fachlich Stellung zu beziehen und die Förderung der Zusammenarbeit der Wehren.

Nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz gibt es keine Wahlmöglichkeiten, ob ein federführender Kommandant eingesetzt wird oder nicht. Eine Alternative hierzu ist nicht vorhanden. Im Stadtgebiet Pegnitz gibt es aktuell einen Feuerwehrbeirat, der sich aus mehreren Kommandanten sowie Vertretern der Fraktionen im Stadtrat zusammensetzt. Dieses Gremium ist bayernweit einzigartig und rechtlich nicht aufgeführt.

Da künftig auch im Stadtgebiet Pegnitz ein federführender Kommandant bestellt werden soll, ist vom Stadtrat festzustellen, welcher Kommandant die überwiegenden Einsatzmittel in seiner Feuerwehr besitzt (vgl. Anlage). Auf einer Kommandantendienstversammlung am 22.06.2023 wurde dieses Thema bereits mit den örtlichen Wehren erörtert.

Dies ist im Stadtgebiet Pegnitz die Feuerwehr Pegnitz, deren Kommandant künftig die Aufgaben der Federführung wahrnimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Feuerwehr mit den überwiegenden Einsatzmitteln im Stadtgebiet Pegnitz ist die Feuerwehr Pegnitz.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 27.07.2023



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister